

Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Ziegelfeld“ durch Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung vom 05.06.2025 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummer 140/34, Gemarkung Neukirchen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Ziegelfeld“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch den Grünstreifen entlang der St 2139 und südlich durch das Grundstück Ziegelfeld 11. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 05.06.2025 wurde der von dem Architekten Hagn, Neukirchen, ausgearbeitete Planentwurf Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Ziegelfeld“ samt Begründung zuletzt gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in der Fassung vom 15.06.2025 sind vom **Montag, 14.07.2025 bis einschließlich Freitag, 15.08.2025** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter www.neukirchen.net und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch (per Mail an: bauleitplanung@hunderdorf.de) abgegeben werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen liegen während der o. g. Frist auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, den 10.07.2025

Gemeinde Neukirchen



Wallner

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 11.07.2025
Abgenommen am 18.08.2025

Hunderdorf, den 18.08.2025

Polmann, Geschäftsstellenleiter